

# Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände

Das Blatt erscheint monatlich  
einmal

Redaktion: G. Aufhäuser, Berlin NW 52,  
Verfstrasse 7. Fernsprecher: Amt Moabit 7810—7811

Bezugspreis durch die Post  
vierteljährlich 2.— Mark

## 600 000

Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hat mit den ständig wachsenden Mitgliedschaften der ihr angeschlossenen Angestelltengewerkschaften nunmehr die Zahl von 600 000 Mitstreitern überschritten. Es gab auch vor dem Kriege schon einmal ein Kartell von Angestellten, das damals eine gleich hohe Zahl von Anhängern verzeichnen konnte, die „Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände“, die eine Sammlung aller Harmonievereine darstellte. Damals scharten sich um das Banner der freien Angestelltenverbände knapp 60 000 Privatangestellte. Diese Umkehrung der Kräfteverhältnisse darf als ein günstiges Zeichen der Entwicklung angesehen werden. Dennoch wäre es verfehlt, den Erfolg unserer Aufklärungsarbeit lediglich in dieser rein zahlenmäßigen Steigerung der Mitgliederzahlen zu suchen. Das Gewicht ihrer Bedeutung zeigt sich weit über den Rahmen der organisierten Anhänger hinaus in dem Einfluß, den die AfA auf die gesamte Angestelltenbewegung ausübt.

Die Harmonieverbände, die seit dem November 1918 unter der falschen Flagge von „Gewerkschaftsbünden“ segeln, zählen noch Tausende von Zwangsmitgliedern, die dort nur durch erschwerende Austrittsbestimmungen und durch Strafenlassen oder andere Unterstützungsseinrichtungen künstlich gehalten werden, obwohl sie innerlich längst mit den wirtschaftsfriedlichen Gedanken dieser Vereine gebrochen haben. Unter dem Druck dieser fortgeschrittenen Mitglieder mußten die Aufgewerkschaften das lange verpönte Streifrecht der Kapitalarbeiter anerkennen. Die Anerkennung der wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der erwerbstätigen Frau, um deswillen unsere freien Verbände jahrelang verurteilt worden waren, ist zur Selbstverständlichkeit geworden. Der Organisationsgrundsatz jener kaufmännischen „Standesvereine“, der jede Vereinheitlichung des Angestelltenrechtes gewaltsam hinderte, ist zum alten Eisen geworfen worden. Wir denten mit Genugtuung davon zurück, daß unsere Organisationsgemeinschaft im Jahre 1913 in der Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht ihren Ausgangspunkt gefunden hatte. Die rechts stehenden Verbände sahen damals geradezu einen Teil ihrer Existenzberechtigung in der Bekämpfung dieser von uns vertretenen Vereinheitlichung des Dienstvertragsrechts aller Angestellten und heute wollen dieselben Leute nicht mehr daran erinnert werden, jemals eine Trennung der kaufmännischen und sonstigen Angestellten verlangt zu haben. Sie rufen im Gegenteil die verschiedenen Angestelltengruppen zur Einheitsfront auf. Wir dürfen mit Stolz erklären, daß unser soziales und gewerkschaftliches Programm unbestritten im Mittelpunkt der gesamten Angestelltenbewegung steht. Es gibt heute keinen Angestelltenverband mehr, der es wagt, sich offen zur Gegnerschaft gegen die Grundauffassung der freien Angestelltenverbände zu bekennen.

Wenn sich in den letzten Monaten die Revolutionsgewinner in der Angestelltenbewegung darin erschöpften zu müssen, eine Fülle persönlicher oder parteipolitischer Verächtigungen gegen die Führer der AfA auszustreuen, so liegt darin das Kennzeichen ihrer Schwäche. Die Schneider und Sensoren,

die erst in allerletzter Zeit innerhalb der Nationalversammlung bei der Stellung zum Betriebsrat ihre Abhängigkeit vom Unternehmertum verraten haben, haben nicht den Mut, den Angestellten die grundzägliche Abneigung zur freigewerkschaftlichen Organisation bekannt zu geben, um nicht einfach hinweggesetzt zu werden. In ihrer Angst, die letzten Mannes zu verlieren, schwenken sie gegen die AfA den roten Lappen und faseln von kommunistischen oder bolschewistischen Bestrebungen unseres Kartells. Wir mißgönnen den Gewerkschaftsbünden jene Spieker wirklich nicht, die auf diesen Schwund hereinfallen. Die denkende Angestelltenchaft weiß, daß weder der gewerkschaftliche Klassenkampf noch der wirtschaftliche Sozialismus in Parteischablonen geprekt werden können oder dürfen. Wir sind auf keine Partei festgelegt, bekennen aber unumwunden, daß sich unser Kampf gegen das kapitalistische Unternehmertum nicht im Abschluß von Tarifverträgen allein erschöpfen darf. Die soziale Revolution hat die größere Frage des Betriebs- und Wirtschaftssystems außer Acht gelassen. Eine Gewerkschaft, die diesen Namen verdient, hat bei dieser Auseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Sozialismus die Pflicht, rücksichtslos für das Recht der Arbeit und gegen die unerträgliche privatkapitalistische Vorherrschaft zu kämpfen. Mit diesem Belehrungs zur konsequenten Arbeitnehmervertretung haben wir bisher die Massen der Angestellten für die AfA gewonnen und dieser Gedanke ist wahrlich zu groß, als daß er auf die Dauer durch Lügenflugblätter wirksam bekämpft werden könnte.

Es ist aber angebracht, einmal zu prüfen, ob nicht umgekehrt der Gewerkschaftsbund der Angestellten politischen Gimpefang betreibt. Ist denn der Kampf des Gewerkschaftsbundes gegen die Sozialdemokratie ein unpolitisches Beginnen? Es kann ebenso auch nicht zu den Aufgaben einer parteipolitisch neutralen Angestelltenorganisation gehören, in allen wirtschaftspolitischen Fragen gegen die Konsumeninteressen Stellung zu nehmen. Unsere Gegner werden sich also schon bequem machen müssen, ihre politische Neutralitäts-Spiegelerei allmählich einzustellen und gewerkschaftlich Farbe zu bekennen.

Die AfA darf allen prinzipiellen Auseinandersetzungen mit Ruhe entgegensehen. Die Gesamtbewegung kann sich in Zukunft nur auf dem Boden der freien Gewerkschaften konzentrieren. Wir haben aber keine Zeit, nun in unserem heutigen Organisationsaufbau zu verharren, bis allmählich die zurückgebliebenen bei uns gelandet sind. Die Zeit steht nicht still, ihren Bedürfnissen muß sich die Organisation der AfA anpassen. Vor allem gilt es den Gedanken der Betriebssolidarität in den modernen Gewerkschaften organisatorisch zu verankern. Das erfreuliche Zusammenspiel der kaufmännischen und technischen Angestellten innerhalb der einzelnen Betriebe, wie es sich heute in allen Lohnbewegungen herausgebildet hat, ist das äußere Zeichen für den Willen Macht. Die geschlossene Brüderlichkeit eines Betriebes ist ein unüberwindlicher Faktor. Die Organisation der Handlungsgebißen, Techniker und Werkmeister, wie der übrigen Ange-

stellengruppen, muß die Voraussetzungen für geschlossene Betriebsaktionen bieten. Nur so wird sie auch in der Lage sein, eine Wechselwirkung zwischen den Betriebsräten und den Gewerkschaften auszulösen. Die Organisation muß weiter auch so geartet sein, um eine Verbindung der Staps- und Handarbeiter zu gewährleisten.

Der nächstliegende Gedanke wäre Einheitsorganisation aller Angestellten und Arbeiter eines Betriebes bzw. Gewerbes. Versuche, derartige Industrie-Arbeitnehmerverbände zu schaffen, sind in den letzten Monaten gemacht worden. Sie haben Betriebsegoismus, beschränkte Fachpolitik, Syndikalismus und Misserfolg gezeigt. Der Verzicht auf jede organisatorische Selbstständigkeit der Angestellten und Arbeiter wäre aber auch bei weniger syndikalistischen Organisationen falsch.

Die Schaffung besonderer Angestellten-Einheitsverbände mit zentraler Organisation wird aber ebenfalls nicht unbedingtlich bleiben. Die Bedeutung der Betriebsolidarität ändert nämlich nichts daran, daß nach wie vor soziale Berufsbedürfnisse bestehen, die für die Hauptgruppen der Angestellten Berufsverbände notwendig machen. Es darf auf die Bildungs-, die Tarif- oder Lohnfragen v. w. w. w. werden, deren Lösung bei der primitiven allgemeinen Einheitsorganisation unvollständig bleiben wird. Die gewerkschaftliche Leistungsfähigkeit unserer freien Angestelltenverbände wird demnach in Zukunft mit davon abhängig sein, ob es gelingt, unter Beibehaltung großer Berufsverbände festje Betriebs- und Gewerbe gruppen zu schaffen. Die erstmals vertikale, bessrlich: Wiederaufstellung ist in der AfA heute schon ziemlich restlos durchgeführt. Unsere Arbeitsgemeinschaft umfaßt die großen Berufsgewerfschaften der Angestellten. Der Zentralverband, der Bund, der Werkmeisterverband, die Bühnenakademie und die übrigen ausgeschlossenen Organisationen sind die Säulen, von denen das Gebäude der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände getragen wird. Die horizontale Gliederung nach Fachgruppen soll jetzt noch geschaffen werden. Diese Fachgruppenbildung in den Verbänden muß nach einheitlichen Richtlinien gegliedert sein, um in jeder Beziehung geschlossene Aktionen zu gewährleisten. Wenn z. B. der Zentralverband, der Bund und der Werkmeisterverband je eine Fachgruppe für die Elektroindustrie einrichten und durch entsprechende Fachgruppenabschlüsse in der AfA die standige enge Zusammenarbeit dieser gleichartigen Verbandsgruppen organisiert ist, so muß die Fachgruppenorganisation der AfA über dieselbe Schaffensfähigkeit verfügen, wie der sogenannte Einheitsverband, der in Fachgruppen unterteilt ist und bei Erfassung aller Angestelltengruppen ebenso wenig auf eine berufliche Unterteilung verzichten könnte wie unsere Arbeitsgemeinschaft. Die wahllose Zusammenfassung aller Angestelltenberufe in einem Einheitsverband der Angestellten, wie das vor einigen Monaten vom sogenannten „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ verabschiedet worden war, makte im Vorenteil eine Schwerfälligkeit der Gesamtorganisation mit sich bringen.

Es ist deshalb die gegebene Grundlage in unserer fünfzigen freien Angestelltenverbänden, an die bisherige geschichtliche Entwicklung anzuhören und die im Kampfe erworbenen Berufsverbände durch Bildung einer systematischen Fachgruppen-Kooperationsvereinigung zur einheitlichen Erfassung der Betriebe und Gewerbe weise (Industriekooperation) zu befähigen. Die Voraussetzung für den Erfolg wird freilich auch fein müssen, daß wir als Gewerkschaften den kommenden Betriebsräten die Anerkennung als gleichberechtigte Arbeitnehmervertretung verschaffen. Die Betriebsräte können weder die Gewerkschaften entbehren, noch kann das Vorenteil zutreffen. Sie sind beide nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Hier sind die Wege gekennzeichnet, um die 600 000 Mitglieder der AfA zur solidarischen erfolgreichen Arbeit zu führen.

Nicht minder wichtig als diese innre Festigung unseres Kärtells aber wird die Aufgabe sein müssen, so bald als möglich den Rahmenbau zu schaffen, um die Solidarität der klassenbewußten Arbeiter- und Angestellten auch organisatorisch zum Ausdruck zu bringen. In den zu erwartenden schweren Kampfen zwischen dem Unternehmertum und der Arbeitneh-

merkraft bedürfen Angestellte und Arbeiter einer festen gemeinsamen Organisationsplattform. Die AfA wird an dieser Konsolidierung der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung ihr Teil beizutragen haben, sich aber gleichzeitig auch in Zukunft ihrer besonderen Pflichten als Angestelltenzentrale voll bewußt bleiben.

E. Aufhäuser.

## Die Ausschuß-Beratungen über das Betriebsräte-Gesetz

Die erste Lesung, die noch nicht abgeschlossen ist, hat bisher seinerlei Verbesserung der Regierungsvorlage gebracht. Sie bedeutet insgesamt Zugeständnisse an dem Standpunkt des „Angestelltenführers“ Schneider und der von ihm verständnisvoll geschonten Unternehmerverbände.

Zu Beginn der ersten Sitzung des 7. Ausschusses der Nationalversammlung am 24. September wurde eine Einladung der Industrieverbände zur Teilnahme an einer Versammlung über das Betriebsrätegesetz angenommen, dagegen ist bisher dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, den Betriebsrat und die Betriebsleitung des Premer Vulkan zu einer Besprechung einzuladen, um auf Grund der dort vorhandenen Erfahrungspraxis die Durchführbarkeit der von uns unterbreiteten Vorschläge beweisen zu können, nicht entsprochen worden. In der Generaldebatte erklärte der Berichterstatter Abg. Erkelenz (Dem.) den Grundgedanken des Gesetzes für gut, seine Ausführung aber für falsch. Nach einer Äußerung des Abg. Beider (Soz.) wurden nach dem Entwurf für 150 000 Betriebe Betriebsräte und über 1 Million Obmänner bzw. Betrauenspersonen, im ganzen wohl 1½ Millionen Betriebsräte und Obmänner in Betracht kommen. Nach einer Erläuterung des Regierungshandpunktes erklärte sich der Redner der Demokraten gegen die Vorlage der Bilanz und gegen die Teilnahme der Betriebsräte in dem Aufsichtsrat, wie das die Vorlage vor sieht. Erhardt vom Zentrum wendete sich gegen das Rahmengesetz. Es müßten unbedingt bestimmte Richtlinien und Bestimmungen getroffen werden, die das Recht des Arbeiters im Betrieb sichern. Ebenso sollte er eine Trennung der Räte nicht befürworten. Jäger (Soz.) sprach sich gegen die vom „Mittelstands-Schneider“ immer wieder verlangte Trennung der Angestellten von den Arbeitern aus. Nach langen Debatten über diese Frage kam zu § 1 folgendes Kompromiß zustande:

**§ 1.** Zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellten des Betriebes, dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten. Soweit in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 Arbeitnehmer, von denen mindestens 3 nach § 13 wählbar sind, beschäftigt werden, ist ein Betriebsobmann zu wählen. Sind in solchen Betrieben mindestens 5 Arbeiter und 5 Angestellte beschäftigt und einigen sich die Mehrheiten beider Gruppen nicht auf einen gemeinsamen Betriebsobmann, so wählen die Arbeiter und die Angestellten je einen Betriebsobmann.

**§ 1a.** Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebes dem Arbeitgeber gegenüber sind in allen Betrieben, in denen Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiterräte und Angestelltenräte zu errichten. Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat wird gebildet durch die Mitglieder der betreffenden Gruppe und durch Ergänzungsmitglieder, die durch die betreffenden Gruppenangehörigen gewählt werden. In Betrieben, in denen zwei Betriebsobmänner gewählt sind, vertritt jeder von diesen die besonderen Interessen seiner Gruppe.

Der Einfluß des Betriebsrates auf die Produktion wird durch die lautschulartige Fassung „Erfüllung der Betriebszwecke“ noch weiter verwässert. Der § 1a rückt den gesonderten Angestelltenrat gegenüber dem gemeinsamen Betriebsrat erheblich in den Hintergrund, doch dürfte es den Schneider und Gen. mit all diesen gewaltsharten Erziehungsversuchen nicht gelingen, den Solidaritätsgedanken der Stoff- und Handarbeiter auf die Dauer zu unterdrücken.

§ 2 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert angenommen. Zu § 3 wurde folgender Antrag gegen angenommen:

§ 3. „Für die öffentlichen Behörden und die Betriebe des Reiches sowie für öffentlich rechtliche Körperschaften kann durch Verordnung der Reichsregierung für die sonstigen öffentlichen Betriebe durch Verordnung der Landesregierung bestimmt werden, daß gewisse Gruppen von Beamten als Arbeiter oder Angestellte im Sinne des Gesetzes zu erachten sind.“

Der Absatz 3 desselben Paragraphen erhielt folgende Fassung:

Nicht als Angestellte im Sinne dieses Gesetzes gelten die Vorstände oder vertretungsberechtigten Mitglieder von juristischen Personen und Personengesamtheiten des öffentlichen und privaten Rechtes, ferner die selbständigen Geschäftsführer und selbständigen Betriebsleiter, soweit sie zur Einstellung oder Entlassung aller übrigen im Betriebe oder in Betriebsabteilungen, für die ein Abteilungsbetriebsrat besteht, beschäftigten Arbeitnehmer berechtigt sind oder Generalvollmacht erteilt ist.

Die von der AfA vorgeschlagene Fassung hätte eine einwandsfreie Erfassung der technischen Betriebsbeamten in den Betriebsräten gewährleistet, während die vorstehende Formulierung immer wieder Zweifelsfälle schaffen wird.

Um § 4 scheinen nach den Zeitungsberichten Änderungen nicht vorgenommen zu sein. Dagegen ist Artikel 5 wie folgt geändert worden:

§ 5. Der „Betriebsrat besteht in Betrieben mit weniger als fünfzig Arbeitnehmern aus drei, in solchen mit fünfzig bis hundert Arbeitnehmern aus fünf, in solchen mit 100 bis unter 200 Arbeitnehmern aus sechs Mitgliedern. In Betrieben von 200 bis unter 1000 Arbeitnehmern erhöht sich die Zahl der Mitglieder für je zweihundert weitere Arbeitnehmer, in solchen von 1000 und mehr Arbeitnehmern für je 500 weitere Arbeitnehmer um je eines. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt zwanzig. Hat ein Betrieb weniger wählbare Arbeitnehmer als die nach Absatz 1 erforderliche Zahl der Mitglieder, so besteht der Betriebsrat aus drei Mitgliedern. Hat der Betrieb weniger als drei wählbare Arbeitnehmer, so findet auf ihn die entsprechende Bestimmung des § 1 sinngemäße Anwendung. Die Zahl der Mitglieder des Arbeiterrats und des Angestelltenrats ist nach den Grundsätzen des vorstehenden Absatzes zu bemessen.“

Die hier vorgenommene Verminderung der Zahl der Betriebsratsmitglieder entspricht den Unternehmerwünschen. Die Höchstzahl von 20 wird es in den großen und größten Betrieben außerordentlich schwer machen, das Arbeitsszenum des Betriebsrates zu bewältigen.

Zu Artikel 6 ist gegen die Stimmen der Sozialdemokraten folgender Antrag Schneider angenommen worden:

§ 6. „Besind sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte, so muß im Betriebsrat vorbehaltlich des § 12, Absatz 4 jede dieser beiden Gruppen ihrem zur Zeit der Abberatung der Wahl bestehenden Zahlenverhältnis innerhalb der Arbeitnehmerschaft des Betriebes entsprechend, mindestens aber durch ein Mitglied bei 50 bis unter 300 Gruppenangehörigen durch zwei, bei 300 bis unter 600 durch drei, bei 600 bis unter 1000 vier, bei 1000 bis unter

3000 durch fünf, bei 3000 und mehr Gruppenangehörigen durch sechs vertreten sein. Die Feststellung der Zahlenverhältnisse erfolgt durch den Wahlvorstand. (§ 14.) Von einer besonderen Vertretung der Minderheitsgruppe ist abzusehen, wenn ihr nicht mehr als fünf Personen angehören und diese zugleich nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer darstellen. Durch einen mit Mehrheit beider Gruppen (§ 32) in geheimer Abstimmung gefassten Beschluß der Betriebsversammlung kann die Verteilung der Mitglieder auf Arbeiter und Angestellte abweichend von der Bestimmung in Absatz 1 festgesetzt werden. Zählt eine der beiden Gruppen weniger wählbare Personen als die nach Absatz 1 erforderliche Zahl ihrer Vertreter, so kann sie auch Angehörige der anderen Gruppen zu ihren Vertretern wählen.“

Diese Vertreterzahlen bedeuten eine Diktatur der Mehrheit und sind aus der Gegnerschaft Schneiders gegen die Arbeiterschaft heraus geboren. Man braucht in großen Betrieben nur einmal die Zahl der sämtlichen Betriebsratsmitglieder mit diesen Minderheitsvertretungen in Beziehung zu bringen, um festzustellen, daß hier die *ca.* der Mehrheit befindliche Gruppe entrichtet wird. Da in vielen Gewerben auch die Angestellten in der Mehrheit sind, so trifft das hier geschaffene Unrecht Arbeiter, wie Angestellte. Der Beschluß wird jedenfalls dazu beitragen, das Misstrauen zwischen Arbeitern und Angestellten im vorhinein zu schaffen. Damit hat wohl Herr Schneider seinen Zweck erreicht.

Die Paragraphen 7 und 8, in denen die Bildung von Abteilungsbetriebsräten vorgesehen war, hat der Ausschuß einfach gestrichen. Für diese energieiche Handlung dürfte sich der Ausschuß wiederum den Dank der Unternehmerverbände verdient haben, deren Führer Herr von Siemens ja fürsichtig meinte: „Das ewige Quatschen müsse endlich wieder einmal ein Ende haben!“ Die Arbeitnehmer müssen hier schärfsten Prostif einlegen.

Das Wahl- und Wählbarkeitsalter ist entsprechend den Wünschen des Stadtentwicklungsausschusses auf 20 und 24 Jahre heraufgesetzt worden. Ein Antrag Bender (Soz.), 18 und 20 Jahre festzulegen und die Betriebszugehörigkeit von 5 auf 3 Monate herabzusetzen, wurde, wie alle Verbesserungsvorschläge, von Schneider bekämpft und abgelehnt. Schließlich erhielt der § 13 folgende Fassung:

§ 13. „Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahlgange mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen, bei kürzerem Besuch des Betriebes oder Unternehmens seit deren Begründung, sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbszweige oder dem Berufszweige angehören, in dem sie tätig sind. Von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit ist abzusehen in solchen Betrieben, die ihre Arbeitnehmer oder einen Teil davon regelmäßig nur einen Teil des Jahres beschäftigen, hinsichtlich der zeitweilig beschäftigten Arbeitnehmer. Sind im Betriebe nicht genügend Arbeitnehmer vorhanden, die wählbar sind, so kann allgemein vor dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit, nötigenfalls auch von der dreijährigen Gewerbs- oder Berufsangehörigkeit absehen werden.“

Hierzu wurde ein Antrag Bender angenommen, wonach bei der Zusammensetzung der Betriebsräte die Berufsgruppen der weiblichen Arbeiter möglichst zu berücksichtigen sind. Mit diesem Beschluß können die weiblichen Angestellten, bei denen die jüngeren Jahrestassen erheblich vertreten sind, nicht viel anfangen, nachdem sie durch Herausziehung des Wahlalters in der Praxis doch entrichtet sind.

Wir behalten uns vor, nach Abschluß der ersten Sitzung die Beschlüsse im Zusammenhang eingehend zu besprechen.

## Aus der Angestelltenbewegung

**Gewerkschaften und Rothilfe.** Das Eingreifen der „Technischen Rothilfe“ in den wirtschaftlichen Streit der Berliner Metallarbeiter und die im Zusammenhang damit ergangenen Erkläre des Oberkommandos Rosse haben den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände veranlaßt, die Frage des Streifrechts in lebenswichtigen Betrieben erneut einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Als Ergebnis dieser Beratungen wird folgende Stellungnahme bekanntgegeben.

Die AfA erachtet im Streifrecht aller Arbeitnehmer ein unentzichbares Grundrecht, dessen allgemeine Anerkennung in Deutschland eine der wichtigsten Errungenschaften der Revolution ist. Es muß deshalb in Wahrung der elementarsten gewerkschaftlichen Grundsätze mit Entschiedenheit dagegen Einspruch erheben werden, daß das von der Regierung bisher umstrittene bedingungslose Koalitionstreit durch militärbehördliche Streifverbote Beschränkungen erfährt. Ebenso muß jede mittelbare oder unmittelbare behördliche Unterstützung von Organisationen verurteilt werden, deren Aufgabe darin besteht, das Streifrecht bestimmter Arbeitnehmergruppen unwirksam zu machen.

Der für das Bestehen der „Rothilfe“ angegebene Grund, daß zur Aufrechterhaltung bestimmter lebenswichtiger Betriebe die Leistung von Rüstungsarbeiten gesichert werden müsse, ist nicht halbar. Die gewerkschaftlichen Verbände haben auch bei den härtesten wirtschaftlichen Kämpfen stets die Gesetze der Menschlichkeit gewahrt, ohne daß es dazu eines Eingreifens von Regierungssseite bedürft hätte. Es muß aber unter allen Umständen erwartet werden, daß sich die Behörden in Fällen, in denen ihnen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder aus Erwägungen janitärer Art ein Eingreifen nötig erscheint, über die Zulassung von Rüstungsarbeiten mit den beteiligten Gewerkschaften verständigen. Unerträglich erscheint uns eine Handhabung, die die völlige Ausschaltung der Gewerkschaften bedeutet.

**Steuerfreiheit der Teuerungszulagen für Privatangestellte.** Die preußische Landesversammlung hat sich Ende September im Haushaltungsausschuß mit Eingaben und Anträgen befaßt, die bezweckten, die Teuerungszulagen der Angestellten steuerfrei zu lassen oder wenigstens 25 % des Gesamteinkommens nicht zur Steuer heranzuziehen. So sehr von allen Parteien, wie von der Regierung das Unrecht anerkannt wurde, daß sich aus den verschiedenen steuerlichen Behandlung von Angestellten und Beamten ergibt, so erfolgte doch eine ziemliche Ablehnung der Anträge. Als Hauptgrund wurde der für den Staat entstehende unerträgliche Steuerausfall betont, der mit 42 Millionen beziffert worden ist. Die Regierung erklärte, daß die Steuerfreiheit der Beamten bezüglich der Teuerungszulagen am 1. April 1920 in Wegfall läne, da das Reich bei der Übernahme der Steuerverwaltung alle Beamtenprivilegien beseitigen wolle. Für die ablehnende Haltung der Parteien war auch mit maßgebend, daß neben dem für das Land entstehenden Ausfall an Steuern auch für die Gemeinden etwa 120 Millionen Steuerverlust entstehen würde.

**Die Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie zur Tariffrage.** Diese Vereinigung, die in der Angestelltenbewegung noch gefehlt hatte, um die Zersplitterung zu vollenden, nimmt in Heft 1 „des leitenden Angestellten“ zum Tarif Stellung, den die AfA in der Berliner Metallindustrie abgeschlossen hat und legt für ihre Mitglieder folgende Richtlinien fest:

Die Einreichung in den Tarifvertrag ist grundsätzlich abzulehnen von denjenigen Mitgliedern der Vereinigung, für die der Tarif infolge ihrer Stellung überhaupt nicht in Frage kommt oder die infolge ihres Einkommens nicht unter den Tarif fallen und daher durch ihn keine Verbesserung erfahren. Für diese kommt auch eine Ausfüllung der von den Angestellten-Ausschüssen zur Verteilung gebrachten Formulare zwecks Festlegung der Gehälter nicht in Frage.

Denjenigen Mitgliedern der Vereinigung, die in ihren Gehaltsbezügen durch den Tarif eine Verbesserung erzielen, wird anheim gestellt, das höhere Einkommen anzunehmen, wenn ihnen solches angeboten wird. Diesen Mitgliedern bleibt es auch überlassen, ob sie die erwähnten Fragebogen ausfüllen oder nicht, es wird jedoch nach Möglichkeit empfohlen, dies nach Möglichkeit zu vermeiden.

Bei aller Schmälerung der allgemeinen Tarifabkommen haben demnach die Leiter der „leitenden Angestellten“ nichts dagegen, daß ihre Mitglieder die Verbesserungen in Anspruch nehmen, die ihnen durch die AfA erlangt worden sind. Es geht nichts über Organisationsgrundsätze verbunden mit einem gesunden Egoismus.

**Aus dem Wochenprogramm einer Angestelltengewerkschaft.** Die Männermännische Rundschau, das Organ des Vereins der Deutschen Kaufleute bringt auf der letzten Seite ihrer Ausgabe vom 1. Oktober für Berlin folgende Ankündigungen:

Ortsverein Berlin 5

Freitag den 10. Oktober abends 7 Uhr: Beselliger Abend, Konzert — Vorträge — Tanz.

Ortsverein Berlin 7

Sonntag, d. 12. Oktober 1919: Gemütliches Beisammensein mit Tanz. — Voranzeige für den 1. November: Or. Tanzabend mit Vorträgen.

Ortsverein Berlin 8

25 jähriges Stiftungsfest. Erstklassige Ballmusik usw.

Ortsverein Weißensee (Voranzeige)

Mittwoch, den 5. November: Vortrag: Hypnose und die Macht der Suggestion.

Ortsverein Wilhelmsdorf

Sonnabend, den 25. Oktober: 8. Stiftungsfest, Tombola, Tanz usw.

Es geht nichts über eine vergnügliche Gewerkschaft. Wir dürfen wohl annehmen, daß in den übrigen Verbänden des sogenannten Gewerkschaftsbundes der Angestellten auch nicht etwa weniger getanzt wird, als im B. d. D. R.

**Die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft für den Gegenentwurf der AfA zum Betriebsratgesetz.** Am 20. und 21. September tagte in Augsburg eine Gaufkonferenz des Deutschen Textilarbeiter Verbandes, auf der Jädel über die Aufgaben der Betriebsräte referierte. Er besprach die Regierungsvorlage und kam dabei zu einem vernichtenden Urteil. Dagegen erklärte er zu dem Gegenentwurf der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände seine volle Zustimmung. Er brachte annähernd das, was sich die Arbeiterschaft von einem Betriebsratgesetz erhoffte. Im Verlauf seiner weiteren Ausführungen warnte er bei der Betriebsrateorganisation vor einer Ausschaltung der Gewerkschaften. Schließlich gelangte folgende Entschließung einstimmig zur Annahme:

Die Gaufkonferenz des Gau Augsburg des Deutschen Textilarbeiter Verbandes lehnt den Gegenentwurf der Regierung über die Betriebsräte ab. Sie stellt sich auf den Boden des Entwurfs der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände in Berlin.

Der AfA-Entwurf ist tatsächlich der einzige positive Gegenentwurf, der einzig positive Gewerkschaftszeile, der zu den Beratungen der Nationalversammlung vorliegt.

**Klassenkampf der Unternehmer.** Am 25. September fand auf Einladung des Eisen- und Stahlindustriellen Bundes Elberfeld dortselbst eine Versammlung der gesamten Eisen- und Stahlwaren-Industrie Deutschlands statt. Der Geschäftsführer Dr. Böbius bezeichnete in seinem Bericht über den Entwurf eines Betriebsratgesetzes die Befugnisse, die der Gegenentwurf den Betriebsräten zuweisen will, als so weitgehend, daß der Gegenentwurf für jeden Arbeitgeber unannehmbar sei. Ein Betrieb nach dem anderen werde seine Pforten schließen, da nach dem Inkrafttreten des Gesetzes kein vernünftiger Wirtschaftsbetrieb mehr möglich sein werde. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurde betont, daß die etwa 3000 Betriebe umfassende gesamte Kleineisen-Stahlwaren-Werkzeug- und Waffenindustrie namens der Unternehmer und der Leiter ihrer Betriebe einstimmig jede weitere Mit-

arbeiten in ihren Betrieben ablehnt, falls der vorliegende Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung angenommen werden sollte.

Nach diesem Bericht, den wir der Irls. Ztg. entnehmen, sind Scharfmacher in der Schwerindustrie bereit, alle Kampfmittel anzuwenden, um auch den leisesten Ansatz von Betriebsdemokratie abzuwehren. Die hier abgegebenen Erklärungen zeigen auch mit einer anerkennenswerten Deutlichkeit, daß mit unseren derzeitigen wirtschaftlichen Machthabern eine Verständigung nicht möglich ist, sondern wie sie selbst zugeben, ein unüberbrückbarer Gegensatz zur Arbeitnehmerschaft besteht.

### Die Waffen unserer Gegner.

Durch die Presse der Harmonieverbände und einige jülich unterrichtete Tageszeitungen geht ein Bericht, wonach Paul Lange (Pedakteur des Zentralverbandes der Angestellten) in der kommunistischen Räte-Korrespondenz für die Zerrüttung der Gewerkschaften geschrieben haben soll. Nach diesem Artikel sollen die Kommunisten versuchen, ganze Ortsgruppen, Industriebezirke oder Branchen von den Zentralverbänden der Gewerkschaftsbewegung loszureißen.

Zu diesem neuesten Verleumdungsfeldzug ist festzustellen, daß jener gegen die Gewerkschaften gerichtete Artikel mit den Anfangsbuchstaben P. L. gezeichnet ist, jedoch nach den von uns gemachten Feststellungen nicht vom Kollegen Paul Lange stammt. Diese Richtigstellung wird wahrscheinlich die Schriftsteller der Gewerkschaftsbünde auch diesmal nicht hindern, weiterhin dieselben Unwahrheiten über führende Kollegen der AfA zu verbreiten. Für jene Leute gilt das Wort: „Wer die Wahrheit kennt und sie nicht spricht, der bleibt fürwahr ein erbärmlicher Wicht.“

### Beeinflussung des Schlichtungsausschusses Hannover.

Aus dem Bureau der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände wird uns mitgeteilt, daß der Arbeitgeberverband des Großhandels eine Tätigkeit entwickelt, die verdient, ganz besonders gewürdigt zu werden. Der Arbeitgeberverband des Großhandels hat nämlich dem hiesigen Schlichtungsausschuß zu Händen des Justizrats Wegener nachstehendes Schreiben überbracht:

Hannover, den 21. Juni 1919.

An den Schlichtungsausschuß, z. V. des Herrn Justizrat Wegener hier.

Nach der Verordnung vom 30. Mai d. J. ist für die Kündigung von Angestellten, denen bei Auftrittstreten dieser Verordnung bereits gekündigt war, nachträglich die Zustimmung des Angestelltenausschusses einzuholen.

Bei einer hiesigen Firma, die Mitglied unseres Verbandes ist, hat nun der Angestelltenausschuß die vor Ertrag der Verordnung bereits ausgesprochenen Kündigungen an sich zwar als zu Recht erfolgt bezeichnet, sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß er keine rückwirkende Bestimmung treffen könne. Daher wäre die Kündigung erst jetzt nach Genehmigung des Angestelltenausschusses auszusprechen, so daß anstatt, wie es stehen, ab 31. Mai zum 31. Juli getündigt werden könnte.

Eine derartige Auffassung ist u. o. entschieden abzulehnen, da sie an seiner Stelle der Verordnung eine Stütze findet. In § 9 der Verordnung vom 24. Januar 1919 heißt es lediglich, daß die Entlassung von Angestellten im Benehmen mit dem Angestelltenausschuß zu bestimmen ist. An keiner Stelle ist jedoch etwa gesagt, daß dieses Benehmen zu erfolgen hat, bevor der Prinzipal sich selbst über die Kündigung schlüssig ist. Der Ausdruck „Benehmen“ ist doch auch keineswegs gleichbedeutend mit „Einverständnis“, was schon daraus hervorgeht, daß auf Antrag des Unternehmers der Schlichtungsausschuß diesem beitreten kann. In dieser Beziehung ist eine Mitte vorigen Monats vom Schlichtungsausschuß veröffentlichte Erklärung von Bedeutung, worin es heißt: „Die Wirksamkeit der Angestelltenausschüsse ist so zu verstehen, daß, im Falle diese ihr Einverständnis zu einer Kündigung nicht geben, diese auf Anraten des Arbeitgebers vom Schlichtungsausschuß genehmigt werden kann.“ Die Ansicht des erwähnten Angestelltenausschusses müßte letzten Endes folgerichtig doch dahin führen, daß Kündi-

gungen eventuell auch erst von dem Termin an ausgesprochen werden könnten, wenn der Schlichtungsausschuß diese als zu Recht bestehend erklärt hat, eine Auffassung, die unsres Wissens bisher aber noch von keiner Seite vertreten worden ist und auch nicht wohl haltbar wäre.

Wir bitten daher den Schlichtungsausschuß, in gegebenen Fällen in unserem Sinne zu entscheiden, und den Angestelltenausschüssen lediglich das Recht der Zustimmung zu erfolgter Kündigung auszusprechen, dagegen das Recht zu einer Aenderung des Kündigungstermins und damit zu einer unnötigen Verlängerung des Angstellungsverhältnisses abzusprechen.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband des Großhandels, C. B.

Das Ortskartei der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hatte nun ein Interesse daran, zu erfahren, welche Auffassung der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses hat. Es ersuchte deshalb am 30. Juni d. J. den Justizrat Wegener, sich zu der Frage zu äußern, da man unwillkürlich in den Angestelltenkreisen die Auffassung vertritt, daß, wenn eine Stelle mit behördlicher Besagnis beeinflußt wird, das auf die in Frage kommenden Gruppen immerhin abfällt wirkt. Der Justizrat Wegener hat aber auf dieses Schreiben nicht geantwortet, so daß die Angestelltenchaft die Auffassung vertritt, daß der Justizrat Wegener in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Schlichtungsausschusses tatsächlich diesem Schreiben bestimmt. Es würde wirklich ratsam sein, wenn sich der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder seine ständigen Mitglieder einmal zu dieser Frage, die ja nun doch in die Öffentlichkeit gelangt ist, äußert und dadurch fundiert, was er eigentlich will.

Gegen diese Beeinflussung durch den Arbeitgeberverband an und für sich muß doch ganz entschieden protestiert werden. Es ist eine Freiheit, in solcher Weise Stellen, die für objektiv gelten sollen, in Mifkredit zu bringen und dadurch das Bemühen von dem zu erzeugen, was ein jeder in Deutschland wünscht, nämlich die Ruhe. Ganz abgesehen von der schiefen Auffassung des Arbeitgeberverbandes über den Zweck und Inhalt der Verordnung vom 30. Mai 1919 muß man doch sagen, daß, wenn dieses Unternehmen Schule macht, wir noch einer sehr netten Zeit entgegensehen werden. Aufgabe der behördlichen Stelle ist es, nun einmal hier etwas hinzuleuchten, um derartigen Treibereien ein Ende zu bereiten.

### Aus der A. f. A.

Zeitschrift für Betriebsräte. Mitteilungsblatt für die Angestellten-Ausschüsse und die kommenden Betriebsräte. Ercheint monatlich. Im Abonnement 2.- Mark vierteljährlich.

Diese unter dem obigen Titel im Verlage unserer Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände erscheinende Zeitschrift ist ein treffliches für alle Angestellten-Ausschüsse und Betriebsräte unentbehrliches Informationsorgan. Einem längst empfundenen Bedürfnis Rechnung tragend, wird „Der Betriebsrat“ allen Beteiligten ein treuer und zuverlässiger Ratgeber in allen einschlägigen Fragen sein und sollte von jedem Angestellten-Ausschuß- und Betriebsrats-Mitgliede gelesen werden.

Bestellungen werden auch durch unsere Ortskartei übermittelt. S. a. Anserat.

### Berichte

**Alfeld.** Die Angestellten der Industriebetriebe waren am 19. September zusammengetreten, um zu der Tariffrage für die Industriearbeitnehmer Stellung zu nehmen. Kollege Schröder von der A. f. A. Hannover war erschienen, um die ganze Tariffrage einer Kritik zu unterziehen. Er gehörte das Verschleppungsmandat der Arbeitgeber in zweidimensionaler Weise. Herr Held vom Gewerkschaftsbund gab den Angestellten aufklärende Worte über Wirtschaftspolitik und Tarifbewegung. Nach einer kurzen Diskussion wurde nachstehende Entschließung angenommen: „Die heutige, von ca. 200 Angestellten besetzte Versammlung nimmt davon Kenntnis, daß die Tarifverhandlungen noch nicht

zum Abschluß gebringt sind. Sie fordert die Organisation auf, die Arbeitgeber darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn nicht bis zum 25. September ein Verhandlungstermin, der spätestens bis 1. Oktober 1919 stattgefunden haben muß, einberufen werden soll, die Organisationen die weiteren Maßnahmen zu treffen haben. Die Versammlungen sind bereit, selbst vor den schärfsten Mitteln nicht zurückzuschrecken.

Berlin. Begegnung des Streits in der Berliner Metallindustrie bei unerwarteter folgenden Räten verbreitet:

#### An die Angestellten der Berliner Metall- industrie!

Womit in früheren Jahren die Arbeiter sich gezwungen haben, zur Verteilung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu streiken, so fanden sich jetzt vielfach eingestellte bereit, an die freigewordene Stelle der Arbeiter zu treten und dem Arbeitgeber willkommene Streikbrecherdienste zu leisten. Die Waffe der Angestellten, die nicht gewerkschaftlich organisiert war, hatte noch nicht das nötige Verständnis für den wirtschaftlichen Kampf. Das ist jetzt anders geworden. Nach dem 9. November sind die Angestellten scharenweise den in der "Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände" zusammengeschlossenen freien Gewerkschaften zugeschaut und haben damit dokumentiert, daß sie sich nicht mehr als die Schleppenträger des Unternehmers ansiehten, sondern als Arbeitnehmer, die das Band der Solidarität fest verknüpft mit allen denen, die gegangen sind, wie sie von ihrer Hände und ihres Geistes Arbeit zu leben.

Hanno und Klopstocker gehören in eine Ecke! Sie haben einen gemeinsamen Gegner und das ist der kapitalistische Unternehmer. Zu dieser Erkenntnis hat sich die überwiegende Mehrzahl der Angestellten durchgerungen. Mit sahnen Worten und billigen Solidaritätsdeklarationen ist es aber nicht getan. Die Angestellten müssen auch durch Taten beweisen, daß sie sich nicht mehr vom Arbeitgeber missbrauchen lassen wollen gegen die Arbeiter, wenn diese im offenen Kampfe mit den Unternehmen stehen. Das gleiche Verständnis für ihre wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten fordern die Angestellten von den Arbeitern, und diese haben sie nicht enttäuscht. Das bewies die Völktung der Arbeiter der Berliner Metallindustrie während des großen Arbeitskampfes der Angestellten im April dieses Jahres. Wie damals, so werden die Angestellten auch künftig auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiter hoffen müssen und von ihnen verlangen, daß sie ihnen in ihrem wirtschaftlichen Kampfe nicht in den Rücken fallen. Damit ist nicht gesagt, daß Arbeiter sterben sollen, wenn die Angestellten sich dazu gezwungen sehen oder daß die letzteren in den Ausstand treten, wenn die ersten sich im Kampf befinden.

Die Wahrung strenger Neutralität ist für den nicht umstehenden Teil Bedingung! Das gilt für die Angestellten der Berliner Metallindustrie auch in dem gegenwärtigen großen Kampf der Arbeiter. Über die Ursachen dieses Streits sind die verschiedenenartigsten Gedanken ausgetragen worden, und ein Teil der Berliner Presse ist eifrig bemüht, die Behauptung zu verbreiten, es handle sich gar nicht um einen wirtschaftlichen, sondern um einen politischen Kampf. Die Arbeitgeber unterstützen diese Auffassung durch Plakate und Flugblätter und versuchen auch bei ihren Angestellten den Eindruck zu erwecken, daß der Streit aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht notwendig gewesen wäre. Da ist Vorsicht geboten! Aus ihrem eigenen Streit wissen die Angestellten, wie von Arbeitgeberseite und von der ihr wohlgesinnten Presse alles versucht wird, die Streiter in den Augen der Allgemeinheit herabzusetzen, den Kampf als unberechtigt hinzustellen und — zurzeit ein besonders beliebtes Mittel — als einen politischen zu kennzeichnen. Es ist bekanntlich nicht schwer, dem Gegner im Kampfe falsche Motive unterzuschieben, und Gründe findet man immer. Zugewandt haben ein paar überreifte linksradikale Politiker versucht, den Streit politisch auszubeuten, und schon heißt es: da ist der Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung, daß es sich um einen politischen Kampf handle. Die Angestellten dürfen nach solchen Einzelerscheinungen nicht urteilen, sie haben vielmehr die Pflicht, objektiv und unbeteiligt von ihrer politischen Auffassung an die Prüfung der Sache heranzutreten.

Welches ist denn aber die Ursache des Streits? Seit Monaten sind die Metallarbeiter bemüht, eine Abänderung des alten Tarifabkommen zur Erzielung höherer Lohnsätze durchzuführen. Die Berliner Metallindustriellen sicherten ihnen eine Erhöhung der Lohnsätze zu. Die Lohnsteigerung war begründet mit der erheblichen Verkürzung aller Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs, der Erhöhung der direkten und indirekten Steuern, dem völligen Verbrauch der Kleidungsstücke, die während des Krieges nicht zu erheben waren usw. Woche für Woche fanden Verhandlungen über die gestellten Lohnforderungen statt, aber es kam zu keiner Verständigung. Schließlich wandten

sich die Arbeiter an das Reichsarbeitsministerium, das einen Schlichtungsausschuß einsetzte, von dem am 21. August ein Schiedsspruch gefällt wurde. Beide Parteien unterwarfen sich diesem Schiedsspruch. Damit sahen alles in bester Ordnung! Bei der Zusammenführung der einzelnen Arbeitergruppen in den fünf Lohnklassen entstanden jedoch neue Schwierigkeiten. Die Arbeitgeber versuchten dabei, die Lohnsätze zu drücken und hochqualifizierte Arbeiter in niedrige Lohngruppen abzuschieben. Allerdings war in dem Schiedsspruch ausdrücklich gesagt, daß von einem Abbau der Spitzenlöhne zurzeit abgesehen werde. Aber durch die Gruppierung der Arbeiter in niedrigere Lohnklassen würde praktisch ein Abbau erzielt werden sein. Zum mindestens hätte aber keine Erhöhung der Löhne stattgefunden, und darauf kam es doch schließlich an. Um diese neuen Differenzen zu schließen, wandten sich die Arbeiter wieder an das Reichsarbeitsministerium und batzen um Einziehung eines Schlichtungsausschusses, der seine Arbeiten am 1. September begann und in einer ganzen Anzahl von Teilsprüchen die Gruppierung der Arbeiter übernahm. Dabei zeigte sich jedoch, daß durch die Art der Behandlung der einzelnen Gruppen die Wünsche der Arbeiter ebenfalls nicht erfüllt wurden. Hatten sich die Vertreter der Arbeiterschaft mit diesen Teilsprüchen einverstanden erklärt, so wäre in einer ganzen Reihe von Fällen der Erfolg der gesamten Aktion nahezu gleich Null gewesen, außer die erhöhten Lohnhöhungen hätten die Arbeiter verzichten müssen. Sie brachten daher die Verhandlungen ab und legten den Arbeitgebern ihre Forderungen in einer sorgfältig ausgearbeiteten Zusammenstellung vor. Entsprechend dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 21. August ist in diesen Forderungen über einen Höchstlohn von M. 8.80 nicht hinausgegangen. Kaumlich wären da, wie zurzeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, keine Verbesserungen einzutreten. Die Arbeitgeber haben die Annahme dieser Forderungen abgelehnt und es kam zum Streit. Wie aus dieser sachlichen Darstellung hervorgeht, handelt es sich lediglich um Lohnforderungen, deren Berechtigung wir als Angestellte keineswegs ablehnen können. Die Angestellten der Berliner Metallindustrie haben zunächst ebenfalls einen Tarifvertrag abgeschlossen, und schon zeigt sich, daß Arbeitgeber am Werke sind, die errungenen Gehaltserhöhungen bei der Einreichung in die Gehaltsgruppen zum Teil wieder illusorisch zu machen. Für uns gilt hier also genau dasselbe, was den Arbeitgebern Anlaß zum Kampf gab. Die Angestellten haben deswegen alle Berechtigung, den Arbeitern guten Erfolg zu ihrem Kampf zu wünschen und alles zu unternehmen, was diesen Erfolg beeinträchtigen könnte. Die Sache ist für uns klar: Wahrung unbedingter Neutralität! Kein Arbeiter darf Streikarbeit leisten! Der Angestellte ist für ganz bestimmte Funktionen engagiert, er führt sie nach wie vor aus, soweit er nicht durch die Arbeitslosigkeit der Arbeiter davon gehindert wird. Wo das der Fall sein sollte, muß es dem Arbeitgeber überlassen bleiben, die Möglichkeit zur Arbeit für den Angestellten wieder herzustellen. Kollegen geht, daß Ihr die Zeichen der Zeit verstehet, laßt Euch nicht dazu herbei, die Arbeiter in ihrem schweren Kampfe zu hindern, es könnte sich an Euch selbst bitter rächen!

#### Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände Ortskantorei Berlin

**Gesentrichen.** Die sich ständig vermehrende Arbeit und die dadurch hervorgerufene Überlastung des Vorstands unseres Ortskantorei machte hier eine Neugründung unbedingt erforderlich. Es wurde deshalb in der Sitzung vom 3. September beschlossen, das Ortskantorei auf breiterer Grundlage auszubauen, d. h. eine größere Anzahl von Delegierten der angeschlossenen Verbände zur Mitarbeit heranzuziehen, den Vorstand zu erweitern und eine besondere Presseabteilung zu bilden. Der Beschluß ist zur Ausführung gelangt und wir glauben jetzt in unserem Ortskantorei eine wirklich musterqualitativ, arbeitsfähige und schlüssigfertige Körperschaft zu besitzen. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Kollege Th. Bertola, Cheruskerstr. 6, 1. Vorsitzender; Kollege Dr. Albrecht, Industriestr. 18, 1. stellv. Vorsitzender; Kollege Dr. Küpper, Biomedicstr. 66, 2. stellv. Vorsitzender und Kassierer; Kollege H. Nöhria, Waldstr. 12, Schriftführer. Unsere neu eingerichtete Presseabteilung setzt sich zusammen aus der engen Pressekommission in Stärke von drei Kollegen unter Leitung des Kollegen W. Heinrich, Königsstr. 5, und erweitert sich durch die Vorsitzenden der angeschlossenen Verbände. Wir bitten insbesondere die benachbarten Ortskantorei, mit unserer Presseabteilung gewaltsamer gemeinsamer Pressearbeit in Verbindung zu treten, um so die Presse zu einer wirklich starken Waffe für die gesamte A. f. A. zu gestalten.

**Ohuben.** Nach vorheriger unverbindlicher Aussprache am 28. August hatten die für die AfA in Frage kommenden Ange-

stelltenverbände die Zusage zur Gründung eines Ortskantos gegeben. Am 25. September wurde die Gründung vollzogen, die Zapungen beraten und genehmigt und der Vorstand gewählt. Die Verteilung der Geschäfte ist wie folgt geregelt: Vorsitzender P. Clemmings, Schulstr. 13, Stoffierer A. Stöting, Pförtnerstraße 54 a, Schriftführer P. Müller, Schögelauerstr. 20 a. Dem Ortskantell sind angeschlossen die Ortsgruppen des Vereins der technischen Angestellten und Beamten, des Deutschen Musikerverbandes, des Deutschen Polierbundes, des Deutschen Werkmeisterverbandes und des Zentralverbandes der Angestellten.

**Magdeburg.** Das Ortskantell hielt am 21. September in Verbindung mit dem Gewerkschaftskantell und dem Ortskantell des Deutschen Beamtenbundes eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Ingenieur Künnitel (Putob) über das Thema "Kohlennot gleich Arbeitslosigkeit" referierte. Die von weit über 2000 Personen besuchte Versammlung nahm folgende Entschließung einstimmig an:

Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltenverbände Ortskantell Magdeburg, dem Gewerkschaftskantell Magdeburg und dem Ortskantell des Deutschen Beamtenbundes erschienen über 2000 Angestellte, Arbeiter und Beamte aus Industrie, Handel und Gewerbe, sowie den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben in der öffentlichen Versammlung am Sonntag, den 21. September 1919 im Järlusgebäude Magdeburg. Die Versammlung nahm Stellung zu der bestehenden und schlimmer werdenden Kohlennot, welche unübersehbare Folgen für unser ausbauendes Wirtschaftsleben in sich bringt.

Seit Anfang dieses Jahres ist die Kohlenversorgung der Stadt Magdeburg, wie auch in anderen Städten Deutschlands ungünstig und ungleichmäßig.

Das Gaswert ist seit Monaten gesunken, 11½ Sperrstunden und zeitweilig für einige Wochen sogar 15 Sperrstunden täglich einzulegen.

Die vorhandenen Vorräte an Landbraunkohlen des Elektrizitätswerkes reichen nur für ganz kurze Zeit. Große Sorge herrscht über die wohl bald eintretende ungenügende Beleuchtung der Straßen und Wohnungen.

An Haushandkohlen haben in Magdeburg mehr als 25 % der Bevölkerung ihre 5 Rentner Sommerkohlen noch nicht erhalten. Die rechtzeitige Beschaffung der zunächst belieferter 5 Rentner Winterkohle steht bei der augenblicklichen urt noch weiter sich ausbreitenden Transportnot im Krize, was die arbeitende Bevölkerung in schwere Sorge versetzt.

Die gesamte Industrie leidet schon jetzt schwer unter dem überaus großen Mangel an Steinkohlen, Stöls, Brülets und Landbraunkohlen. Hilfe durch Erzab-Brennstoffe sehr fragwürdig. Soziale lebenswichtigen Betriebe, wie solche zur Herstellung von Maschinen und Apparate für die Landwirtschaft und Ernährungsindustrie, ferner Lokomotivfabriken sind ohne, auch nur einigermaßen, genügenden Kohlenvorrat.

Solche Zustände führen zu einer Katastrophe von unübersehbaren Folgen für das ganze Wirtschaftsleben und in erster Linie wird davon die arbeitende Bevölkerung betroffen. Alle Maßnahmen müssen ganz energisch und zielbewußt umgewandt werden, um noch größeres Unglück zu verhüten. Deshalb wird von allen Behörden, denen die Erzeugung, Verteilung und Verwendung von Brennstoffen untersteht, ein gebräuchliches Zusammenarbeiten gefordert. Jede Kompetenzstreitigkeiten in allen Fällen schädigen nur die arbeitenden Menschen.

An die Regierungen und Völker der Entente richten wir die dringende Bitte, massvoller in den geforderten Lieferung unserer Kohlen zu sein und darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei einem vollständigen Zusammenbruch unserer Wirtschaft durch den Kohlenmangel, wir nicht mehr in der Lage sind Kohle mehr zu fördern und vor allen Dingen zu befördern. Ein solcher Zusammenbruch würde die schlimmsten Unruhen innerhalb des ganzen Reiches hervorrufen, die auch vor militärischer Besetzung und sonstigen Zwangsmassnahmen nicht aufzuhalten sind.

Von der Reichsregierung wird verlangt:

1. Eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bergarbeiter. Der Bergarbeiter unter Tage hat unbestritten eine bessere Bezahlung für seine Beschäftigung zu erhalten, als jede andere ihm gleichgestellte Berufsschicht. Den Bergarbeitern sind unter allen Umständen soviel Lebensmittel zuzuteilen, daß sie vor Erschöpfung, infolge Ausübung ihres schweren Berufes, geschützt werden. Die Wohnungsverhältnisse sind gegenüber andern Gegenben vorweg ganz energisch zu verbessern.

Die Vorbereitungen und gesetzlichen Maßnahmen für die Sozialisierung sind durchgreifender zu fördern. Ebenso ist die baldige Errichtung eines gut ausgebauten Betriebsrätegesetzes nach den Vorschlägen unserer Gewerkschaften erforderlich.

2. Lokomotiven, Eisenbahnwagen usw. sind durch großzügige Arbeitsverteilung und bevorzugte Materialbeschaffung wieder insland zu sehen und zu vermehren.

3. Bei der großen Kohlennot ereigte der starke Personennachverkehr auf den Staatsbahnen Verwunderung. Nur unbedingt notwendige Reisen dürfen bei nur geringem Personenverkehr stattfinden. Die vielen Luxusfahrten haben zu unterbleiben.

4. Städte, mit verhältnismäßig geringen Waldbeständen, wie Magdeburg, sind unbedingt für den Haushalt mit mehr Kohlen zu beliefern, da sonst die Kohlendiebstähle in den wichtigen Kohlenverbrauchenden Industrien schwerste Schäden bald anrichten und diese zum Erliegen bringen.

5. Gegen die unerhörten Preisesteigerungen für Holz und Torf sind strengste Maßnahmen zu treffen.

6. Für den kommenden Winter ist allgemein die durchgehende Arbeitszeit ohne Pausen abzuwickeln. Eine solche Verordnung muß durch Ortsbestimmungen ergänzt werden können.

Von dem Magistrat wird verlangt:

1. Schärfste Kontrolle bei der Kohlenverteilung, durch entsprechende Anweisungen an Polizeibeamten usw. z. B. Beobachtung des Straßenverkehrs und laufende Kontrolle der Kohlalager.

2. Verbot für den Betrieb von Warmwasser-Anlagen, wie auch Zimmer-Badeöfen.

3. Möglichst vollständige Stilllegung der Zentralheizungs-Anlagen. In Häusern, wo Kamine eingemauert sind, darf keine Zentralheizung befeuert werden. Für Zentralheizungen ist nur Holz, Torf und Stöls, letzteres in ganz geringem Maße, zu verbrennen.

4. Zusammenlegung der Bäckerei-Betriebe für den kommenden Winter, wie auch in ähnlich anderen, in solchen umfangen Kohlenverbrauchenden, Erwerbszweigen, welche zusammengelegt werden können.

5. Vom 1. Oktober ab ist die Polizeistunde in allen Zechen, Gastwirtschaften, Konzertlokalen, Theatern usw. wie auch vor allen Dingen in den Cabaretts auf 10 Uhr abends festzusetzen.

6. Verbot für Schauspieler-Belauditionen. Lichtverbrauch und Beleuchtung aller Vergnügungslokale auf ein Mindestmaß für einen Raummeter ist vorzuschreiben.

7. Die Geschäfts- und Büroräume im Handels-, Gewerbe-, Industrie- und allen öffentlichen Betrieben dürfen nur von 5½ Uhr vormittags bis 1½ Uhr nachmittags ab 1. Oktober geöffnet sein. Die Spätenbelastung des Elektrizitätswerkes ist im Winter um ½ 4 Uhr nachmittags nicht zu überschreiten. Deshalb ist auch in allen Betrieben die durchgehende Arbeitszeit ohne Pausen für die angegebene Zeit vorgeschrieben, wodurch vollständige Ausnutzung des Tageslichtes in den Mittagstunden erreicht wird. Morgens und Abends wird dann wesentlich am Licht gespart. Weiterhin bedingt dieses eine Entlastung der Verkehrsmitte und vermeidet doppeltes Radieren in den einzelnen Haushaltungen.

8. Einschränkung des Automobil-Personenverkehrs, welcher einen starken Aufschwung in letzter Zeit wieder angenommen hat. Dadurch werden Brennöle für den Industriebedarf gewonnen.

Die Versammlung appelliert an alle stellungslosen Arbeitskollegen, sowie auch an alle übrigen Kollegen, soweit sie Werksarbeiten verrichten können, diese nicht abzuweisen, damit unser Wirtschaftsleben in kommender Zeit keine gefährliche Slippe entgegensteht.

**Mainz.** In der ersten statt besuchten Mitgliederversammlung des bietigen Ortskantells sprach Kollege Wolff über das Thema: Was bedeutet die KFA. Der Vortragende entrollte in einem einstündigen Vortrage ein klares Bild vom Entstehen, Zusammenfassung und den gestellten Aufgaben der KFA. Er leitete seinen Vortrag damit ein, daß er auf die kolossalen Erfahrungen, die die gesamte Kulturreise im Laufe der letzten Jahre durchgemacht hat, hinwies, die vor dem Land und seiner Zeit in der Weltgeschichte zu verzeichnen hat. Insbesondere wies er auf die rasige Entwicklung des Kapitalismus vor dem Kriege, dessen Plünderbestrebungen und hervorragenden Anteil an der Entstehung des Weltkrieges hin. Darauf schilderte er, wie beim Zusammenbruch des Deutschen Reiches einzig und allein die deutschen Arbeiterkreise durch ihre Geschlossenheit und ihren Idealismus der Situation gewachsen waren und die Besiedlung des Deutschen Reiches wieder in geordnete Bahnen zu lenken sich bemühten. Der Zusammenhalt der Arbeiter und die dadurch erzielte Macht habe dazu geführt, daß der Arbeiter nicht mehr wie früher ein reines Produktionsinstrument darstelle, sondern heute Anspruch erhebe, als vollgültiges Mitglied der Gesellschaft betrachtet

zu wenden. Bei Staunen und Bewunderung habe das gesamte Bürgertum, mehr aber noch die reiche Zahl der Angestellten diesen Umwandlungsprozeß verfolgt, und natürlich die letzteren hätten zum großen Teil die Schlaflosigkeit gezeigt, auch ihrerseits sich zu großen Verbänden zusammenzuschließen. Angestelltenverbände habe es zwar schon um Mitte des vorigen Jahrhunderts gegeben, doch habe ihnen das eigentliche gewerkschaftliche Merkmal gefehlt. Planlose Gründungen von neuen Verbänden für gleiche Berufsgruppen, nationalistische und religiöse Strömungen, Bekämpfung der Frauenemanzipation, hätten verhindert, daß diese Verbände die materiellen Interessen ihrer Mitglieder wirksam vertreten könnten. Dies sei auch verhindert worden durch die massenhafte Beteiligung und Unterstützung der Arbeitgeber. Die hauptsächliche Aufgabe der alten Verbände erschöpfe sich in Stellenvermittlung, Pflege der Geselligkeit, fachwissenschaftlicher Bildung und Krankenversicherung; Dinge, die zum großen Teil dem Unternehmer zum Vorteil gereichten. Man habe den Angestellten immer eingeredet, sie seien ein Mittelding zwischen Unternehmer und Arbeiter und so einen gewissen Dünkel groß gezogen, der so stark im Erscheinung tritt, daß einzelne Verbände offen gegen die Arbeiterschaft und ihre Bemühungen Stellung nahmen. Ganz besonders sei dies zutage getreten, als es sich darum handelte, ein Gesetz über Arbeiter- und Angestelltentrecht und eine staatliche Pensionsversicherung herzuführen. Bei dieser Gelegenheit sei die erste Klärung erfolgt insofern, als die modernen denkenden Angestelltenverbände eine besondere Gruppe bildeten, deren Ziel war, ein einheitliches Arbeiter- und Angestelltentrecht herzuführen und das bestehende Invaliden- und Altersversicherungsgesetz in entsprechender Weise für die Angestellten auszubauen, anstatt das besondere Angestelltenversicherungsgesetz zu schaffen.

Durch die Verschöhnungsbündnisse der sogenannten Harmonieverbände sei die oben genannte Gruppe genötigt gewesen, sich eng zusammenzuschließen und habe deshalb die Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltentrecht gebildet. Während des Krieges habe letztere untergeordnet die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen der Angestellten aufs wirksamste vertreten und so war es kein Wunder, daß sie nach Ausbruch der Revolution eine bedeutende Stärkung durch Anwohnen ihrer Verbände erfuhr; sie bildete nun die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (A. f. A.). Dieser Arbeitsgemeinschaft schlossen sich die nachfolgenden Verbände an: 1. Allgemeiner Verband der deutschen Buchbeamten, Berlin; 2. Allgemeiner deutscher Künstler-Verband, Berlin; 3. Allg. Angest.-Verband des Buchhandels, Buch- und Zeitungsgewerbes, Berlin; 4. Bund der technisch-industriellen Beamten, Berlin; 5. Deutscher Chorsänger- und Ballotti-Verband, Mannheim; 6. Deutscher Polizei-Verband, Braunschweig; 7. Deutscher Sonderdienst-Verband, Dortmund; 8. Deutscher Werkmeister-Verband, Düsseldorf; 9. Deutscher Buchdrucker-Verband, Berlin; 10. Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen, Berlin; 11. Internationale Künstler-Loge, Berlin; 12. Verband technischer Schiffsoffiziere, Hamb-

burg; 13. Wertmeisterverband für das deutsche Buchbindergewerbe; 14. Zentralverband der Handlungsgehilfen, Berlin; 15. Verband der Buchdruckangestellten Deutschlands, Berlin. Aber auch die anderen Verbände, die unter einer riesigen Mitgliedsflucht zu leiden hatten, schlossen sich zu Gewerkschaftsverbänden zusammen, wobei jedoch das Hauptmotiv nicht war, ihren Bemühungen eine breitere Front zu geben, sondern die einzelnen Verbände vor dem gänzlichen Zusammenbruch zu retten. Obwohl sich die alten Harmonieverbände neuerdings auch Gewerkschaft nennen, lehnen sie aber noch den reinen Arbeitnehmerstandpunkt ab und wollen nach wie vor eine Zwischenstellung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bilden. Aufgabe der A. f. A. muß es daher sein, unter allen Angestellten für die moderne, auf reinem Arbeitnehmerstandpunkt stehende Gewerkschaft zu werben. Die AfA. hat es durchgesetzt, daß sie von der Regierung als die gegebene Vertreterin aller Angestelltenfreize, für die bei ihr Verbände bestehen, anerkannt ist. Da die Organisation der Angestellten im ganzen Reich noch gleichen Gesichtspunkten zu bewerthilflich, sollen an allen Orten Niederlassungen der A. f. A. gegründet werden. Auch hier in Mainz haben die zur A. f. A. gehörenden Verbände sich in mehrmaligen Sitzungen mit der Sache beschäftigt und am 11. September eine Ortsabstimmung genehmigt und einen Vorstand gewählt. Das Kärtell umfaßt bis jetzt circa 1500 Mitglieder. Seine wichtigsten Aufgaben für die nächste Zeit sind zunächst die Zuführung aller Berufsangehörigen zu den für sie bestimmten Verbänden, die gewerkschaftliche Erziehung der Angestellten, die Durchführung der Maßnahmen für die Angestelltenausschüsse, die nunmehr auch im beschriebenen Gebiet auf Grund der December-Verordnung ermöglicht sind. Hierbei soll den einzelnen Verbänden mit Rat und Tat zu Hilfe geangangen werden, und gegen etwaige Widerstände, wie sie momentan durch Erklärungen der Manager und Singer Handelskammern in Erscheinung getreten sind, energisch und einheitlich Stellung genommen werden. Zu den weiteren Aufgaben gehören Aufbau und Abschluß eines neuen Tarifvertrags und Herabwadung von dessen Durchführung. Es will weite Auswirkungen auf dem Gebiet der Wohnungsfraße haben und für deren Beseitigung einzutreten sowie alle sozialpolitischen Maßnahmen im Interesse der Angestellten zur Durchführung bringen; die Mitglieder in allen Bildungsanstrebungen unterstützen, damit sie in die Lage versetzt werden, am Aufbau des neuen Deutschland's sich als tätige Mitarbeiter zu beteiligen. Redner wies noch auf die Notwendigkeit hin, die Arbeit gemeinsam in die Hand zu nehmen, da sie zum größten Teile ohne jede Bergung zu geschehen habe, da die Angestellten jetzt noch nicht in der Lage seien, sich, wie die Arbeitgeber, bezahlte Interessenvertreter zu halten. Er schloß mit dem Appell, daß neue Unternehmen mit allen Kräften zu unterstützen, zum Wohle der gesamten Angestelltenchaft. Dem Sprecher wurde reicher Beifall zuteil. Zu der Aussprache nahmen in ziemlich enden Sinne die Vertreter der Handlungsgehilfen, der Künstler, der Versicherungsbeamten und der technischen Beamten das Wort.

### Angestellten-Ausschüsse!

Bestellen Sie sofort ein Abonnement auf die Zeitschrift

# **„Der Betriebsrat“**

Mitteilungsblatt für die Angestellten-Ausschüsse und Betriebsräte

Enthält laufend:

alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen von Schlichtungsausschüssen usw. — Erörterungen über wirtschaftliche und organisatorische Probleme. — Fragen der Umgestaltung und Fortbildung des Arbeitstrechts. — Wertvolle Fingerzeige aus der Praxis der Betriebsräte usw.

Bestellungen sind zu richten an die

**Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Berlin NW 52, Werftstraße 7.**

Im Abonnement: M. 2.— vierteljährlich.

Erscheint monatlich.